



Stadt Herzogenaurach

## Umweltbericht

zum

**Flächennutzungsplan;  
Änderung im Abschnitt Nr. 2  
„Wohnbaufläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 476, Gemarkung  
Herzogenaurach“**

Amt für Planung, Natur und Umwelt  
Stand: 12.10.2006

## INHALT

1.	Beschreibung des Vorhabens	3
1.1.	Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Bauleitplans.....	3
1.2.	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Begründung .....	3
2.	Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung	3
2.1.	Schutzgut Mensch (Erholung, Lärmimmissionen) .....	3
2.2.	Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	3
2.3.	Schutzgut Boden .....	4
2.4.	Schutzgut Wasser.....	4
2.5.	Schutzgut Luft/ Klima.....	4
2.6.	Schutzgut Landschaft/ Landschaftsbild/ Erholungsraum.....	4
3.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	5
4.	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	5
4.1.	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter .....	5
4.2.	Maßnahmen zum Ausgleich .....	5
5.	Alternative Planungsmöglichkeiten	5
6.	Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	5
7.	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	5
8.	Zusammenfassung	5
	Anhang	7

## 1. Beschreibung des Vorhabens

### 1.1. Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom xx.xx.2006 beschlossen, in Bezug auf die künftige Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 476, Gemarkung Herzogenaurach, den Flächennutzungsplan von bisher öffentlicher Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“ in Wohnbaufläche nach § 4 BauNVO zu ändern.

### 1.2. Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Begründung

Als relevante Ziele des Landes- und Regionalplans sind die verstärkte Zusammenführung von Wohnstätten, Arbeitsplätzen, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen vorgegeben.

Es wurden die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen, wie das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze, die Immissionsschutz-Gesetzgebung und die Abfall- und Wassergesetzgebung zugrunde gelegt. Das von dem Änderungsplan betroffene Grundstück ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“ festgesetzt. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Welkenbacher Kirchweg“ – 2. Änderungsplan erfolgt im Parallelverfahren.

Ein ausführlicher Umweltbericht wird im Rahmen dieses parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens erarbeitet. Auf der Ebene des vorliegenden Flächennutzungsplanes wird daher im wesentlichen auf die Darlegungen im Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen. Dort wird v.a. Bestand, Entwicklungsprognose, Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich der Umwelteinwirkungen detailliert betrachtet.

## 2. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

### 2.1. Schutzgut Mensch (Erholung, Lärmimmissionen)

**Beschreibung:** Die Fläche ist momentan als Bolzplatz festgesetzt. Durch die Änderung in eine Wohnbaufläche entfällt die Freizeitnutzung. Dies wird allerdings durch die geplante Neuerrichtung eines Bolzplatzes in unmittelbarer Nähe kompensiert.

Eine Vorbelastung ist durch die Nutzung als Bolzplatz und den durch die benachbarte Fachklinik und die BMX-Bahn verursachten Kfz – Verkehr gegeben.

**Auswirkungen:** Aufgrund der geplanten Verlegung des Bolzplatzes auf eine benachbarte Fläche bestehen keine Auswirkungen auf die Erholungsfunktion.

**Ergebnis:** Die Lärmemissionen, die von der gegenwärtigen Nutzung als Bolzplatz auftreten, fallen in diesem Bereich weg. Zusätzliche Lärmimmissionen aufgrund des Anwohner- und Besucherverkehrs sind aufgrund der geringen Größe des geplanten Wohngebiets als unerheblich einzustufen.

### 2.2. Schutzgut Tiere und Pflanzen

**Beschreibung:** Das Plangebiet wird als Bolzplatz genutzt, der für Flora und Fauna nur geringe Bedeutung aufweist.

**Auswirkungen:** Auf die Tier- und Pflanzenwelt hat das geplante Vorhaben keine Auswirkungen.



**Ergebnis:** Es sind keine erblichen Umweltauswirkungen auf dieses Schutzgut zu erwarten. Randeffekte auf die westlich angrenzende Waldfläche sind über die durch die jetzige Nutzung hinausgehenden Effekte nicht zu erwarten.

### 2.3. Schutzgut Boden

**Beschreibung:** Gemäß der aufgezeigten Nutzung handelt es sich um einen stark anthropogen überprägten Boden.

**Auswirkungen:** Baubedingt werden größere Flächen verändert und Oberboden zwischengelagert. Durch die Anlage von Gebäuden, Straßen und Zufahrten wird ein Teil der Fläche dauerhaft versiegelt. Durch die Wohnnutzung entstehen keine nennenswerten „betriebsbedingten“ Belastungen. Vermeidungsmaßnahmen können die Auswirkungen reduzieren.

**Ergebnis:** Aufgrund der Versiegelung, die sich durch die Größe des Plangebiets relativiert, sind geringe Umweltauswirkungen zu erwarten.

### 2.4. Schutzgut Wasser

**Beschreibung:** Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Die Höhe des Grundwasserstandes ist nicht bekannt.

**Auswirkungen:** Baubedingt kann es zu einer vorübergehenden Absenkung des Grundwassers kommen. Durch die Versiegelung kann es zu einer geringeren Grundwasserneubildungsrate kommen. Allerdings wird dies durch die geringe Größe der Fläche relativiert.

**Ergebnis:** Aufgrund der geringen Größe des Baugebiets sind nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten.

### 2.5. Schutzgut Luft/ Klima

**Beschreibung:** Die mittleren jährlichen Niederschläge liegen bei ca. 640 mm, die jährliche Durchschnittstemperatur bei 8°C. Der Untersuchungsraum hat damit Anteil an dem kontinental beeinflussten Klima des Mittelfränkischen Beckens.

Hauptwindrichtung ist Südwest. Gewisse Vorbelastungen bestehen durch den vorhandenen Parkplatz der Fachklinik Herzogenaurach. Besonders empfindliche Bereiche, z.B. Frisch-, Kaltluftammel- und -abflussbahnen mit Bedeutung für die Klimaverbesserung in den Siedlungsbereichen, sind grundsätzlich nicht vorhanden.

**Auswirkungen:** Aufgrund der geringen Größe des Baugebiets bestehen nur geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Luft/Klima.

**Ergebnis:** Für dieses Schutzgut sind allenfalls Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit zu erwarten.

### 2.6. Schutzgut Landschaft/ Landschaftsbild/ Erholungsraum

**Beschreibung:** Durch die Einrichtungen des Bolzplatzes (Ballfangzäune u.ä.) besteht eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Die geplante Bebauung passt sich in die bestehende Wohnbebauung ein und rundet die vorhandene Bebauung ab.

**Auswirkungen:** Durch die Einbindung in die vorhandene umgebende Bebauung sind keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Erholungsraum zu erwarten.

**Ergebnis:** Aufgrund der Größe des geplanten Baugebiets und die Einbindung in die umgebende Bebauung sind keine erheblichen Auswirkungen auf dieses Schutzgut zu erwarten.

### **3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung**

Ohne Änderung des Flächennutzungsplans würde die Fläche weiter als Bolzplatz genutzt, der regelmäßig gemäht und gedüngt wird. Die Lärmemissionen, ausgehend vom Bolzplatz würden weiter bestehen.

### **4. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich**

#### **4.1. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter**

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung werden aufgrund der geringen Größe des Wohngebiets auf der Ebene der Flächennutzungsplanänderung nicht festgelegt.

#### **4.2. Maßnahmen zum Ausgleich**

Zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs wird die Arbeitshilfe zur Anwendung der Eingriffsregelung auf der Ebene des Flächennutzungs- und Landschaftsplans herangezogen. Der für diesen Eingriff erforderliche Ausgleich liegt voraussichtlich bei 0,078 ha. Im Geltungsbereich sind keine Ausgleichsmaßnahmen möglich. Der Ausgleich wird extern durchgeführt. Die Ausgleichsflächen werden im Bebauungsplan Nr. 1 „Weißenbacher Kirchweg“ – 2. Änderungsplan dem Eingriff zugeordnet.

### **5. Alternative Planungsmöglichkeiten**

Aufgrund der geringen Größe der Baufläche und die Einbindung in bestehende Wohnbebauung wurden keine anderen Standorte geprüft.

### **6. Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken**

Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgte verbal argumentativ. Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs wurde entsprechend der Arbeitshilfe zur Anwendung der Eingriffsregelung auf der Ebene des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durchgeführt.

### **7. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)**

Da diese geplante Flächennutzungsplanänderung keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat, kann auch keine Überwachung erfolgen. Die Monitoring – Maßnahmen werden auf der Ebene des Bebauungsplans betrachtet.

### **8. Zusammenfassung**

Der Bereich ist im aktuellen Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“ dargestellt. Durch die vorgesehene Änderung der Nutzungsart zu einem Wohngebiet wird die Intensität der Nutzung im Hinblick auf die Versiegelung ungünstiger. Aufgrund der geringen Größe des Gebietes und die Einbindung in die umgebene Bebauung ergeben sich insgesamt nur Beeinträchtigungen von geringer Erheblichkeit. Die erforderliche Ausgleichsfläche wird außerhalb des Plangebiets nachgewiesen.

Schutzgut	Erheblichkeit
Mensch	gering
Pflanzen und Tiere	gering
Boden	gering
Wasser	gering
Luft/Klima	gering
Landschaft /Landschaftsbild / Erholungsraum	gering
Kultur- und Sachgüter	-

Stadt Herzogenaurach  
Amt für Planung, Natur und Umwelt  
Herzogenaurach, den 12.10.2006  
I.A.



Stadler

## Anhang

### Folgende Fachgesetze und Pläne im Bereich des Umweltschutzes bilden die Grundlage des Umweltberichts:

ABSP Bayern – Landkreis Erlangen Höchststadt (2001)

Biotopkartierung Bayern

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Herzogenaurach (2005)

Regionalplan Industrieregion Mittelfranken Hrsg. vom Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

BauGB Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), ber. 1998 S. 137, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004, BGBl. I S. 1359.

EAG Bau – Mustererlass Muster-Einführungserlass zum Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (Europaanpassungsgesetz Bau – EAG Bau), Stand vom 12.07.2004.

BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 2002, BGBl. I S. 1193.

BBodSchG Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502).

BImSchG Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 26. September 2002, (BGBl. I Nr. 71 vom 04.10.2002, S. 3830).

BayImSchG Bayerisches Immissionsschutzgesetz vom 8. Oktober 1974, GVBl. S. 499; 1986 S. 135; 1990 S. 213 ber. 231; 1991 S. 64; 1992 S. 42; 1996 S. 290; 1998 S. 243; 2001 S. 999; 25.5.2003 S. 335 03, Gl.-Nr.: 2129-1-1-U.

BayNatSchG Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1998, GVBl. I S. 593, geändert durch § 5 d. Gesetzes vom 27. Dezember 1999, GVBl. S. 532, zuletzt geändert durch § 8 d. Gesetzes vom 24. Dezember 2002, GVBl. S. 975.

WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 27. Juli 1957, neu-gefasst durch Bekanntmachung vom 19. August 2002 I 3245, geändert durch Art. 6 G vom 06. Januar 2004 I 2; BGBl. 1957, 1110, 1386.

BayWG Bayerisches Wassergesetz in der Fassung vom 19. Juli 1994, GVBl. S. 822;...; 1995 S. 353; 1997 S. 311, S. 348; 1998 S. 412; 1999 S. 36, 532; 2001 S. 140; 2003 S. 32503; 2003 S. 48203, BayRS 753-1-U.

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes, des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes, des Waldgesetzes für Bayern und des Bayerischen Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetzes vom 25. Mai 2003, GVBl. Nr. 12 vom 30.05.2003, S. 325.

Eingriffsregelung in der Bauleitplanung Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen(SIMLU) (Hrsg.): „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“. München: 2003.